



Hausaufgabenkonzept

1 rechtliche Grundlagen

RdErl. des MK vom 16.12.2004.

§ 34 Abs. 1 NSchG

§ 96 Abs. 3 NSchG

§ 35 Abs. 3 Nr. 2 NSchG

2 Ziele

Hausaufgaben sollen den Unterricht sinnvoll ergänzen, sie dienen der Übung und Festigung und gelegentlich der Vorbereitung. Dabei muss die Leistungsfähigkeit, die Belastbarkeit und der häusliche Rahmen der einzelnen Schüler und Schülerinnen berücksichtigt werden.

Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülerinnen und Schülern möglich ist. Daher ist es wichtig, sie in der Unterrichtsstunde zu visualisieren und beispielhaft zu besprechen.

Für die Vorbereitung und Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen.

3 Hausaufgabenkontrolle

Die Schule würdigt die bei den Hausaufgaben gezeigten Schülerleistungen angemessen, indem verschiedene Möglichkeiten der Kontrolle und Betrachtung genutzt werden:

- Lehrerkontrolle
- Partnerkontrolle
- Selbstkontrolle
- Vorlesen / Referat
- Ausstellung
- Anwendung

Auf diese Weise wird auch die Motivation der Schülerinnen und Schüler gefördert.

4 Art und Umfang der Hausaufgaben

Da der zeitliche Umfang der Hausaufgaben im Primarbereich nicht mehr als 45 Minuten pro Tag betragen sollte, ist eine Rückmeldung durch Schüler und Eltern in regelmäßigen Abständen wichtig.

Folgende Zeiträume gelten als Richtwerte für die Erledigung der obligatorischen Hausaufgaben:

1. Schuljahrgang: 15 bis 20 Minuten pro Tag
2. Schuljahrgang: 20 bis 30 Minuten pro Tag
3. Schuljahrgang: 30 bis 40 Minuten pro Tag
4. Schuljahrgang: 40 bis 45 Minuten pro Tag

Darüber hinaus kann die Lehrkraft *freiwillige Hausaufgaben* anbieten.

5 Differenzierungsmöglichkeiten

Die Lehrkraft entscheidet über differenzierte Hausaufgaben:

- **Qualitative Differenzierungsmöglichkeiten:** Einsatz von Hilfsmitteln
zusätzliche Aufgaben
variable Aufgabenstellung
freiwilliges Zusatzangebot
- **Quantitative Differenzierungsmöglichkeiten:** Befreiung von Teilbereichen
Art der Verschriftlichung (Heft, PC, ...)
freiwilliges Zusatzangebot

Die Eltern werden über diese individuellen Maßnahmen informiert bzw. einbezogen.

6 Organisation

Die Hausaufgaben dürfen nur mit vorheriger Ankündigung bewertet werden.

Die Hausaufgaben erscheinen täglich an einem ausgewiesenen Platz an der Tafel. Die Schülerinnen und Schüler bekommen spätestens in der letzten Hauptfachstunde des Tages Zeit, sich die Aufgaben zu notieren. Die Entscheidung, ob sich die Schüler und Schülerinnen diese notieren müssen, liegt in der Hand des Klassenlehrers.

Da die Kernfächer (Deutsch, Mathematik) jeden Tag erteilt werden, muss eine enge Absprache über den Umfang der Hausaufgaben auch zwischen den Lehrkräften der Haupt- und Nebenfächer, die in einer Klasse unterrichten, getroffen werden.

Grundsätzlich werden am **Freitag** zum folgenden Montag keine Hausaufgaben aufgegeben. Es liegt jedoch im Ermessen der Lehrkraft, in begründeten Ausnahmefällen von dieser Regelung abzuweichen. Die Gründe müssen mit den Schülern besprochen werden und könnten die ganze Klasse, eine Gruppe oder einen einzelnen Schüler betreffen. Folgende Gründe zählen zu den Ausnahmefällen:

- Aufarbeiten von krankheitsbedingten Defiziten
- freiwillige Vorbereitung auf eine Lernzielkontrolle
- individuelle Fördermaßnahme
- Beschaffung von Unterrichtsmaterialien
- Lesen einer Lektüre

Sollten Hausaufgaben aus bestimmten Gründen nicht angefertigt werden können, ist eine schriftliche Rückmeldung durch die Eltern an die Fachlehrkraft zu leisten.

Über die Hausaufgaben (Organisation, Hilfen, Notwendigkeit) wird auf den Elternabenden zu Beginn eines Schuljahres ausführlich gesprochen. Hier finden ebenfalls klasseninterne Vereinbarungen mit den Eltern statt:

- Zeitnahme vom Hausaufgaben
- Maßnahmen bei wiederholt nicht angefertigten Hausaufgaben bzw. fehlendem Unterrichtsmaterial
- äußere Form der Verschriftlichung
- Unterstützungsmöglichkeiten durch Eltern
- mögliche Differenzierungen bei Hausaufgaben

Sind Hausaufgaben wiederholt nicht angefertigt worden, erfolgt eine schriftliche Meldung (mit Rückmeldung) an die Eltern. Die Hausaufgaben sind zeitnah nachzuholen.

Bei Krankheit ist im individuellen Fall von Klassen- und Fachlehrern zu entscheiden, welche Aufgaben nachgeholt werden müssen.